



## Ausschreibung

### **7. Deutsche Betriebssport Meisterschaft 2019 im Hallenhandball in Quedlinburg**

- Veranstalter:** Deutscher Betriebssportverband e.V.
- Ausrichter:** LBSV S/A e.V. / KSC`93/VfB`94 Quedlinburg
- Austragungsort:** 06484 Quedlinburg, Rambergsweg - Bodelandhalle
- Termin, Startzeit:** Samstag, 21.Dezember 2019, ab 09.00Uhr
- Örtliche Turnierleitung:** Rolf-Joachim Brehme, Nils Jahn, Torsten Engel
- Spielberechtigung:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein  
Zur Auffüllung des Teilnehmerfeldes können weitere Teams teilnehmen.
- Startberechtigung:** Alle Spieler müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Frauen sind zugelassen. Spieler der ersten 4 Ligen im DHB oder anderer Nationalligen sind nicht spielberechtigt.
- Teilnahmebegrenzung:** Teilnehmerfeld besteht aus mindestens 4 und maximal 10 Teams
- Modus:** Die Spielzeit in der Gruppenphase ist abhängig von der Anzahl der Meldungen.  
Maximal 12 Spieler dürfen pro Team gemeldet werden.
- Meldungen:** Rolf-Joachim Brehme, Westerhäuserstr. 49 b, 06484 Quedlinburg
- Meldeschluss:** 01. Dezember 2019
- Siegerehrung:** Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Beendigung des Finales in der Bodelandhalle statt.
- Kontaktperson:** Rolf-Joachim Brehme
- Startgeld:** 70,00 € für jedes Team (das DBSV-Teilnahmeentgelt ist darin enthalten).
- Zahlungsmodalitäten:** bis zum Meldeschluss einzahlen an:  
VfB`94 Quedlinburg  
Harzsparkasse  
DE81 81052000 0901028134

Sollte das Startgeld nicht rechtzeitig an den Ausrichter gezahlt worden sein, so verliert das Team die Teilnahmeberechtigung. Eine Rückzahlung des Startgelds ist auch bei Absage nicht möglich.

- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.
- Sportversicherung:** Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Die Versicherung liegt alleine in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft, für die er startet.
- Ehrenpreise:** Die Teams auf den Plätzen 1 - 3 erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je Spieler eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Außerdem erhält jede Mannschaft eine Urkunde. Sachpreise sind für besondere Wertungen vorgesehen. Jede Mannschaft erhält einen Erinnerungspokal
- Verpflegung:** Verpflegung/Getränke gibt es zu moderaten Preisen in der Bodelandhalle.
- Sonstige Kosten:** Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.
- Unterkünfte:** Auf Anfrage - um die Weihnachtszeit in Quedlinburg aber nur bei rechtzeitiger Nachfrage machbar, bitte an Rolf-Joachim Brehme wenden.
- Datenschutz:** Die Teilnehmer/-innen erklären sich damit einverstanden, dass die Informationen der Anmeldung (z.B. BSG-Name, Teilnehmer/-innen-Name) sowie Fotos, Filmaufnahmen und Ergebnisse und deren Auswertung in jeglicher Form genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Es entstehen keine Vergütungsansprüche. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausdrücklich nicht.

Es gilt die im Anhang beigefügte Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport Meisterschaften und sonstigen Turnieren sowie der ebenfalls als Anhang beigefügte § 17 der DBSV-Satzung.

Quedlinburg, April 2019

Für den Veranstalter:  
Deutscher Betriebssport-Verband e.V.

Für den Ausrichter:  
Rolf-Joachim Brehme

Uwe Tronnier  
Präsident

Wolfgang Großmann  
DBSV-Sportbeauftragter